

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 14 (1893-1896)
Heft: 3

Artikel: Studien zur Geschichte der Landschaft Hasli
Autor: Mühlemann, Adolf
Kapitel: II: Die ersten urkundlichen Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse des Haslithales
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem geschichtlichen Dunkel dieser Zeit, wo wir nur indirekt durch Aufzeichnungen aus andern Landesgegenden und aus dem unklaren historischen Hintergrund der Sage spärliche Nachrichten erhalten, tritt mit dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts das Volk von Oberhasli nun deutlicher auf dem Plan der Geschichte hervor.

II. Abschnitt.

Die ersten urkundlichen Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse des Haslithales.

Die älteste, auf uns gekommene Urkunde mit bestimmtem Datum, die uns einen ersten sichern Einblick in die Geschichte des Haslithales gewährt, betrifft kirchliche Verhältnisse. — Sie ist ausgestellt zu Nürnberg vom römischen König Heinrich VII., dem ältern Sohne Friedrichs II., und datiert vom 18. August 1234. Als Zeugen sind unterzeichnet der Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg. Der König vergab darin dem Orden der Lazariter die Kirche von „Magiringen, innerhalb der Grenzen Burgunds im Haslithal“ gelegen, mit dem Patronatsrechte und allen Freiheiten dieser Kirche, zu ewigem Besitz, damit nach dem Tode des noch lebenden Leutpriesters, Burkhard von Überlingen, die Einkünfte der Kirche zum Nutzen der Ordensbrüder und der Armen verwendet werden. König Heinrich motiviert in bezeichnender Weise diese Schenkung mit folgenden Worten: „Da das Menschenleben hinfällig und nichts gewisser ist als der Tod, nichts ungewisser aber als die Stunde des Todes, und da wir uns ebenso sehr vor der Ungewissheit jener Stunde wie vor der Gewissheit des Todes fürchten, so schenken wir zu unserm

und unserer Vorfahren Seelenheil unsere Kirche in Meiringen dem Hause des heiligen Lazarus, weil es unser sehnliches Verlangen ist, dasselbe durch freigebige und reichliche Spenden zu erweitern.“¹⁾

Diese Kirche zu Meiringen wird auch wohl die älteste des Haslithales gewesen sein.

Eine Sage berichtet zwar, die erste Thalkirche habe zu Balm gestanden, im Lehen Mörisried, das zur Herrschaft Ringgenberg gehörte, sei aber im Jahr 1649 durch den damaligen Bergsturz mit dem grössten Teil jenes Dorfes Balm verschüttet worden²⁾. In den Urkunden der Freiherren von Ringgenberg ist aber nirgends eine Angabe zu finden, die auf ein einstiges Vorhandensein einer Kirche in dem genannten Orte hinweist. Bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts war diejenige von Meiringen die einzige in der ganzen Thalgegend. Sie war ohne Zweifel lange Zeit vor ihrem Übergang in den Besitz der Lazariter schon erbaut; geweiht war sie dem hl. Michael. Bemerkenswert ist der getrennt stehende grosse Turm, eine Eigentümlichkeit, die man auf sehr verschiedene Weise zu erklären versucht hat. Grundlos ist selbstverständlich die Annahme, es stehe diese Besonderheit in Beziehung zu der schwedischen Abstammung, in welchem Lande sich auch getrennt stehende Kirchtürme vorfänden; eher liesse sich dabei an das Vorkommen dieser Bauart in Italien denken. Die erste Ausbreitung des Christentums schreibt die Legende auch wie in den übrigen Thälern des Oberlandes dem heiligen Beatus zu.

Wer aber der Gründer der Kirche von Meiringen ist und wessen Eigentum sie ursprünglich war, kann

¹⁾ Zeerleder: Urkunden, I, 292.

²⁾ Vergl. Willi: Das Kirchenwesen im Haslithal von 1200 bis 1528.

nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Infolge der frühen politischen Selbständigkeit des Haslithales glaubte man, ihre Gründung sei das Werk der Thalleute selber und sie habe deshalb ursprünglich einen freien Gemeindebesitz gebildet. Dem gegenüber steht eine andere Ansicht, die dahin geht, ein Angehöriger eines der edeln Geschlechter, die im Haslithal Grundbesitz hatten, habe die Kirche von Meiringen auf seinen Gütern erbauen lassen; durch Vergabung von Grundeigentum, sogenanntem „Widemgut“, habe er einen Kirchensatz beschafft, aus dem der Kirche die notwendigen Einkünfte zufließen. Ein solcher Kirchenstifter wäre demnach der eigentliche Besitzer der Kirche und des Kirchensatzes gewesen, und der Kirche wären dann ausser den Vergabungen des Stifters die Zehntleistungen der Kirchhörigen zugekommen.

In der That weisen die Grundeigentums- und Lehensverhältnisse, wie solche aus urkundlichen Angaben des 13. und 14. Jahrhunderts erkannt werden, auf die Möglichkeit hin, Kirche und Kirchensatz von Hasli seien ursprünglich ein Besitz eines der edeln Geschlechter des Thales gewesen.

Dies könnte sich nur auf die Ritterfamilie „von Meiringen“ beziehen, die im Haslithal mehrere Lehen besass, welche später an die Freiherren von Ringgenberg übergingen,¹⁾ da diese beiden Familien sehr früh durch Heiraten in verwandtschaftliche Beziehungen zu einander traten. Als Begründung der Annahme, dass Kirche und Kirchensatz im Besitz der Familie — von Meiringen war und von dieser durch Vererbung in denjenigen der Freiherren von Ringgenberg (der frühern Edeln von Brienz) überging, lassen sich 2 Thatsachen anführen; einmal, dass die Kirche von Hasli inmitten

¹⁾ Vergl. Willi: Die Ritter und Edeln des Haslithales.

von Lehen, die der Herrschaft Ringgenberg gehörten, steht, und dann die Übertragung von Gütern im Haslithal durch den Ritter Arnold von Brienz an das Lazariter-Kloster in Seedorf im Kanton Uri, noch bevor die Kirche an denselben Orden überging. Wann diese Schenkung durch jenen Ritter geschehen ist, wird nirgends gesagt, doch wird sie bestätigt durch eine im Klosterarchiv zu Seedorf eingeschriebene, datumlose Urkunde aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ¹⁾ worin die Erben des genannten Arnold von Brienz, Walter mit seiner Gemahlin Ida, unbedingten Verzicht vor der Landsgemeinde Hasli auf die geschenkten Güter leisten ²⁾).

In den Urkunden der Edeln von Brienz, der nachherigen Freiherren von Ringgenberg, findet sich jedoch kein bestimmter Hinweis, dass die Kirche samt dem Kirchensatz von Meiringen im Besitze dieses Geschlechts war. Da ferner die Schenkungsurkunde Heinrichs VII. vom Jahr 1234 mit keinem Worte eines Rechtsverhältnisses erwähnt, das zwischen der Thalkirche von Hasli und den Reichsfreiherren von Ringgenberg bestanden hätte, sondern im Gegenteil die Reichsunmittelbarkeit der Kirche in den Worten „Ecclesiam nostram Magiringen“ (unsere Kirche zu Meiringen) bestätigt wird, weshalb der König ohne weitere Umstände über ihren Besitz verfügt, so ist es wahrscheinlicher, dass sie nicht Privatbesitz oder Lehen eines Grundherrn war, sondern vielmehr unter der unmittelbaren Oberherrschaft des Reiches stand. Hierin liegt auch ein Hinweis, dass die ganze Thalschaft in jener frühern Zeit die Reichsunmittelbarkeit überhaupt besass. Grossen Reichtum erhielten übrigens

¹⁾ Abschriftenbuch des Klosters Seedorf S. 262.

²⁾ Kopp: „Geschichte der eidgen. Bünde“, II 1, 248.

die Lazariter durch die Erwerbung der Kirche von Meiringen nicht, denn bei der Armut des Landes konnten die Einkünfte der Kirche keine bedeutenden sein.

Wer waren diese Lazariter und wie kamen sie zu der Erwerbung im Haslithal?

Über den Orden des heiligen Lazarus haben wir Nachrichten in einer im Klosterarchiv von Seedorf aufgefundenen alten Handschrift, enthaltend die Statuten des Ordens, die der Komtur Sigfried für die neu eintretenden Brüder in den Jahren 1314—1321 für die Lazariter-Klöster in Seedorf (Kanton Uri), im Gfenn und Schlatt im Kanton Zürich erlassen hat. Diese Statuten wurden zuerst abgedruckt im „Geschichtsfreund“ (Mitteilungen des historischen Vereins der V Orte); ¹⁾ ausserdem lieferte, auf diese Statuten gestützt, Arnold Nüscheler in den „Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich“ eine Abhandlung über die Lazariterhäuser im Gfenn und Schlatt, Kanton Zürich. ²⁾

Nach den diesen Statuten vorausgeschickten historischen Notizen über die nähern Umstände der Stiftung des Ordens ist derselbe zur Zeit der Kreuzzüge von König Balduin IV. in Jerusalem gegründet worden. Dieser König, so berichtet jene Erzählung des Komturs, sei von der Krankheit des Aussatzes schwer geschlagen worden; da kam ihm der Gedanke, der Welt zu entsagen und von seinem Erbe ein Hospital zu bauen und „begonde semminon ³⁾ gesunde rittere und siechen „und och arme liut die siech waren und von anderen „hüsern usgeworfen wurden.“

¹⁾ Geschichtsfreund, Band IV, 136 ff.

²⁾ Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich: „Die Lazariterhäuser im Gfenn und Schlatt, Kanton Zürich“; Band IX, 102.

³⁾ Zu sammeln.

Also die Pflege der von den andern Spitälern ausgewiesenen armen Aussätzigen war Hauptzweck des Ordens. Den zweiten Zweck hatte er gemein mit den übrigen geistlichen Ritterorden: Kampf wider die Feinde und Verfolger der Christenheit.

Von der Bestätigung des Ordens durch den Papst berichtet der Komtur Sigfried:

„Dornach der heilige babest des stuoles von rome
 „hat diesen selben Orden der in dirre mase gestiftet
 „wart, dur den nuz der heiligem christenheit erbarme-
 „herzekliche umbevangen und mit vil lant vestinan
 „und mit friheit geziret umbe den dienst der erbarmede
 „den man sol began an den armen siechen und och
 „dur die ritterschaft wider die vigende der heiligen
 „christenheit ze vebenne an dem strite und de die
 „bruoder soltin leben nach der regel sanche Augustins
 „und nach den gesezenden der bewertem Gewoneheit
 „der heiligen vettern.“

Die Lazariter lebten also nach der Regel des heiligen Augustin.

Die Sage, welche Martin Usteri in seiner Volksschrift, „Der Erggel im Steinhus“, so anziehend darstellt,¹⁾ erzählt von der Einführung des Lazariterordens in der Schweiz, dass König Balduin auf einer Reise ins Abendland nach Seedorf und in den Kanton Zürich gekommen sei und daselbst dem Orden des heiligen Lazarus „Häuser“ gestiftet habe.

Die geschichtliche Wirklichkeit weicht jedoch von dieser legendenhaften Erzählung bedeutend ab. Aus Aufzeichnungen im Jahrzeitbuch des Klosters Seedorf in Uri erfahren wir, dass der oben schon genannte Ritter

¹⁾ Werke von Joh. Martin Usteri; Ausgabe von Zürich, 1866; II, 29 ff.

Arnold von Brienz als besonderer Gutthäter dieses Klosters genannt und sein Andenken vor allen andern hochgehalten wird. Unter dem Januarius A des dortigen Jahrzeitbuches stehen die Worte:

„Hec sunt nomina memoranda, quorum beneficio
„et auxilio hec domus est dodata:

Dominus Arnoldus de Briens.“

Hierin ist die Kenntnissgabe von der gemachten Schenkung an das Kloster Seedorf, die oben angeführt wurde, enthalten. Aber nicht nur ein Gutthäter des Klosters war dieser Arnold von Brienz; eine andere Aufzeichnung beim 25. Martius B ¹⁾ nennt ihn geradezu als Gründer des Klosters; es heisst dort: „Domus Arnoldus miles nobilis de Briens fundator istius domus obiit.“

Es kann demnach kein Zweifel bestehen, dass die Stiftung des Klosters in Seedorf in Wahrheit das Werk dieses Ritters von Brienz ist und nicht von dem Gründer des Ordens, König Balduin, herrührt. In der Angabe seiner Lebenszeit und des Zeitpunktes der Gründung des Klosters bestehen zwei Ansichten, die ziemlich weit auseinander gehen. Kopp ²⁾ nimmt als Zeitpunkt der Gründung das erste Viertel des 13. Jahrhundert an und schliesst aus Angaben der genannten Urkunde, worin der Erbe Walter von Brienz Verzicht auf die den Lazaren vergabten Güter im Haslithal leistet, es sei diese Verzichtleistung noch zu Lebzeiten des Gründers geschehen. Ein Arnold von Brienz tritt wirklich auch um diese Zeit in einer Brienzer-Urkunde vom Jahr 1219 als Zeuge auf, ³⁾ nach welcher der Vogt Kuno von Brienz

¹⁾ Das Jahrzeitbuch hat auf gegenüberliegenden Blättern jeden Monat doppelt, daher: A und B.

²⁾ Geschichte der eidgen. Bünde, II, 1, 248.

³⁾ Zeerleder, I, 195.

und sein Bruder Rudolf von Raron das Patronatsrecht der Kirche zu Brienz an das Kloster Engelberg übertragen. Dieser Zeuge Arnold von Brienz wäre, vorgenannter Ansicht zufolge, identisch mit dem Gründer und Wohlthäter des Klosters Seedorf.

Dem gegenüber stellt Neugart ¹⁾ diesen letztern an die Spitze der alten Edeln von Brienz und giebt als Datum des ersten urkundlichen Auftretens das Jahr 1099 an. Die Aufzeichnung im Nekrologium von Seedorf datiert aus dem XII. Jahrhundert. Mit diesem stimmt überein eine genealogische Mitteilung in der historischen Zeitung, Jahrgang 1854, wonach Arnold von Brienz, Vater der beiden urkundlich bekannten Freien von Oepelingen (Ebligen), das Kloster Seedorf ums Jahr 1107 gestiftet hat.²⁾ Ist dies Thatsache, so muss das Kloster ursprünglich einem andern Orden angehört haben, da der Ritterorden der Lazariter jedenfalls erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet wurde; denn der Tod des Ordensstifters Balduin erfolgte im Jahr 1185. Fällt aber die Stiftung des Klosters schon in den Anfang des 12. Jahrhunderts, so wäre jener im Jahr 1219 als Zeuge genannte Arnold von Brienz, bei dessen Namen zwar der Titel „nobilis“ und „miles“ fehlt, jedenfalls ein Sprössling aus einer Seitenlinie dieses alten Brienzergeschlechts.

Die Frage nach der Veranlassung König Heinrichs zur Schenkung der Kirche von Hasli an die Lazariter findet ihre Lösung wohl wesentlich in dem Umstande, dass dieser Orden durch die bereits erwähnte Vergabung von Gütern im Haslithal daselbst schon Grundbesitz er-

¹⁾ Neugart: Urkunden, II, T.

²⁾ Historische Zeitung der Schweiz; Jahrgang 1854, Nr. 5. „Genealogische Mitteilung“ von Prof. Hidber.

worben hatte. Sehr wahrscheinlich hegten die Lazariter die Absicht, in diesem Thale eine Ordensstiftung zu gründen. Die Lage am Grimselweg, der ebenso wie der Gotthardpass eine Verkehrsverbindung mit Italien bildete, war eine ähnliche wie die des Klosters Seedorf. Vermutlich hat der Orden dem König auf irgend welche Weise den Wunsch nahegelegt, das Patronat über die Kirche von Meiringen zu erlangen. Die Schenkung Heinrichs VII. wurde ein erstes Mal bestätigt im Jahr 1248 von König Wilhelm von Holland im Lager zu Aachen. Da solche Vergabungen an kirchliche Stiftungen und Klöster die Genehmigung der kirchlichen Oberhoheit erhalten musste, so sandten die Lazariterbrüder Boten an den damals ebenfalls in Aachen weilenden päpstlichen Kardinallegaten „Peter Diakonus v. St. Georg zum goldenen Vliess“, der die Schenkung bestätigte und das Siechenhaus des heil. Lazarus in den Besitz der gedachten Kirche setzte.¹⁾ Eine fernere Bestätigung stellte der König Richard unterm 18. März 1268 in Worms aus.

Ob die Ordensmänner der Lazariter ihren Besitz in Hasli zum spezifischen Ordenszweck der Krankenpflege verwendet haben, ist ungewiss; es findet sich aber nirgends in den Urkunden eine Angabe, aus der man schliessen könnte, sie hätten ein Hospiz errichtet und dort das Amt der Krankenpflege an Reisenden, die über die Berge zogen, oder an einheimischen Siechen erfüllt. Einzig der noch heute so benannte „Siechenplatz“ könnte die Vermutung bestärken, die Lazariter hätten da ein Siechenhaus unterhalten; doch rührt diese Bezeichnung wahrscheinlich aus einer viel späteren Zeit her. Im 18. Jahrhundert errichtete nämlich der im Thale weithin bekannte Doktor Jakob von Bergen aus Guttannen zwei

¹⁾ Urkunde im Sol. Wochenblatt, 1828, p. 336.

kleine Spitler,¹⁾ was dann wohl Veranlassung zu jener Benennung des Platzes gegeben haben wird. Siechenhuser zhlten brigens in frhern Jahrhunderten auch in der Schweiz zu keiner Seltenheit; der Kanton Bern allein hatte deren 20.

Gegen die Annahme, dass die Lazariter das Haslithal zum Feld ihrer humanen Ordensthtigkeit gemacht haben, spricht auch die baldige Verusserung ihres dortigen Patronatsrechtes an das Kloster Interlaken.

Die Beziehungen des Ordens zur Thalschaft werden sich wesentlich auf die Entgegennahme der kirchlichen Einknfte, die Verwaltung des Kirchensatzes und auf die Besetzung und Unterhaltung der Kirche beschrnkt haben. Nun waren aber die Einknfte jedenfalls so sprliche, dass ihnen nicht viel an diesem Besitz liegen konnte, zumal da ihnen die Sorge fr Kirche und Pfarrer oblag.²⁾ Es ist wohl mglich, dass das Geschenk ihnen mehr eine Last als eine Wohlthat wurde.

Im Namen der drei Lazariterstifte Seedorf, Gfenn und Schlatt trat daher der Provinzial-Komtur dieser drei Huser, Bruder Ulbert, im Jahr 1272 in Unterhandlungen mit dem Kloster Interlaken betreffend die Abtretung des Patronats- und Vogteirechts der Kirche von Meiringen.

So wurde denn im genannten Jahr 1272 eine Abtretungsurkunde errichtet; darin wird einlsslich die Handlungsweise der Brder vom Orden des heil. Lazarus begrndet. Es wird die charakteristische Mitteilung ge-

¹⁾ Vergl. Willi: „Geschichtliche Mitteilungen aus dem Haslithal“, 1885.

²⁾ Unter ihrem Patronat wurden nachweisbar drei Geistliche fr die Haslikirche ernannt, worunter ein Konrad von Resti vom Jahr 1244. — Lohner: „Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgen. Freistaate Bern.“

macht, dass zuweilen die vakante Kirche in Hasli mit einer wenig passenden Persönlichkeit versehen werde, „weswegen uns das gebrandmarkte Gewissen wieder be-
 „unruhigen würde, da unsere Wenigkeit auch nicht
 „hinlangen würde, die Herrschsucht und Bosheit von
 „Landesherrn zu vertreiben oder niederzuhalten, damit
 „wir um so wirksamer die uns gewährte Gunst geniessen.
 „Ja auch in der Voraussicht, dass es besser sei, wegen
 „der geringen Anzahl der Priester unseres Ordens, wenn
 „wir dieser Kirche nicht vorstehen, sondern die Last
 „solcher Bürden abschütteln.“¹⁾ Viel Löbliches und
 Schmeichelhaftes erwähnt nachher die Urkunde von der
 Frömmigkeit, Mildthätigkeit und Gastfreundschaft der
 Brüder vom Konvent des heil. Augustinus im Kloster
 Interlaken. Die Abtretung geschah mit Ermächtigung
 des damaligen Generalpräceptors der „diesseits des Meeres
 gelegenen Ordenshäuser“, Heinrich von Graba, der sie
 im folgenden Jahr 1273 gutheisst.²⁾ Es scheint, die
 Verzichtleistung des Ordens auf alle Rechte der Kirche
 zu Hasli sei in der Urkunde von 1272 nicht klar genug
 ausgesprochen worden; die Mönche von Interlaken zwei-
 felten wohl an der rechtlichen Unanfechtbarkeit der Be-
 stimmungen der genannten Urkunde; denn unterm 24.
 Nov. 1273 wurde nochmals eine Abtretungsurkunde ausge-
 stellt, worin nun besonders und ausdrücklich erklärt wurde,
 dass der ganze Orden auf das Patronatsrecht der Kirche
 von Meiringen für immer verzichte;³⁾ es ist also eine
 Wiederholung und Bekräftigung der ersten Abtretungs-
 urkunde zu mehrerer Sicherheit des Klosters und ver-

¹⁾ Urkunde vom April 1272; „Regesten von Hasli.“ Nr. 6. —
 Urkunde von Zeerleder; II, 85.

²⁾ Urkunde im Staatsarchiv Bern. Abschrift in den Regesten
 des Landes Hasli; Manuskript; Nr. 7.

³⁾ Urkunde von 1273; Regesten von Hasli; Nr. 9.

mutlich von demselben gewünscht. Demnach folgt im Jahr 1274 unterm 7. Januar nochmals die Genehmigung der Abtretung durch Heinrich Graba, den Generalpräceptor des Ordens, von Breitenbach aus.¹⁾ Aus dem Jahr 1282 ist noch eine Urkunde vorhanden, worin abermals auf alle Ansprache und Forderung an Interlaken wegen der Kollatur in Meiringen durch den Generalkomtur und die Meister der drei Lazariterhäuser verzichtet wird; zur Bekräftigung der Verzichtleistung verbinden sie sich sogar mit den Gütern der drei Häuser.²⁾ Der Übergang der Kirche mit allen Rechten und Freiheiten an das Kloster Interlaken wird an einigen Orten irrigerweise als Schenkung oder Vergabung von seiten des Ordens hingestellt.³⁾ Faktisch ist es aber eine käufliche Abtretung; eine Kaufsumme von 250 ₤, die das Kloster Interlaken für seinen Erwerb an die Lazariter zu bezahlen hat, wird in der Abtretungsurkunde von 1272⁴⁾ genannt, und aus dem Jahr 1286, also 14 Jahre nachher, datiert ein Abzahlungsausweis, worin der Komtur des Hauses im Gfenn und der ganze Konvent dem Propst und Kapitel Interlaken für 250 ₤ Zürcherwährung quittieren, wogegen die kanzellierte Schuldschrift herausgegeben wird.⁵⁾ Es kann demnach kein Zweifel bestehen, dass die ganze Angelegenheit der Übertragung der Haslikirche an die Augustinermönche von Interlaken ein reines Verkaufsgeschäft war, zu dem die Lazariter höchstwah-

¹⁾ Urkunde von 1274; Abschrift in den Regesten von Hasli; Nr. 10.

²⁾ Urkunde vom 17. Januar 1282; Regesten von Hasli; Nr. 13.

³⁾ Vergl. Mitteilungen der Zürcherischen Antiquarischen Gesellschaft, B. IX; „Die Lazariterhäuser im Gfenn und Schlatt“; von Arnold Nüscheler.

⁴⁾ Zeerleder; Urkunden II, 85.

⁵⁾ Regesten der Landschaft Hasli; Manuskript; Nr. 15.

scheinlich durch gedrängte ökonomische Verhältnisse veranlasst wurden. Die Ansicht, dass der Druck materieller Umstände ein triftigerer Grund für die Besitzabtretung durch gedachten Orden gewesen ist, als die ideale Rücksicht, „die Furcht vor einem gebrandmarkten Gewissen“, wegen unwürdiger Besetzung der Kirche, wie dies in der Urkunde dargestellt ist, wird durch die urkundlich erwiesene Thatsache der schon vorher erfolgten Veräusserung jener Ordensgüter im Haslithal, die den Lazaritern von Arnold von Brienz geschenkt wurden, bestätigt; laut Urkunde vom 4. Oktb. 1270 kaufte Philipp, Vogt von Brienz, schon damals den Lazaritern von Seedorf die einstigen Besitzungen seines Vorfahren um 20 Mark wieder ab.¹⁾

III. Abschnitt.

Die ersten urkundlichen Nachrichten über Standes-, Grundeigentums- und Lehensverhältnisse im Haslithal.

Die Bevölkerung dieser reichsunmittelbaren Landschaft bietet schon in der Zeit, aus welcher die ersten auf uns gekommenen urkundlichen Nachrichten stammen, nicht das Bild einer so reichen und komplizierten gesellschaftlichen Gliederung, wie sie anderswo im Mittelalter die Regel ist. Die Zeugenverzeichnisse in den Urkunden von Hasli weisen eine verhältnismässig grosse Anzahl von verschiedenen Geschlechtern auf, die keinen adeligen Standes- oder Würdentitel besitzen, die demnach zur Klasse der Bürger, der gemein-freien Männer

¹⁾ Fontes, II, 749.